

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 55=75 (1909)

**Heft:** 29

**Rubrik:** Ausland

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ihre drei europäischen Armeekorps, die im Kriegsfall mindestens je vier bis fünf Divisionen formieren, nebst dem nicht allzufern dislozierten Teil des IV. Armeekorps (Ersindjan) völlig aus, um der griechischen, nur drei Divisionen im Frieden, und im Kriege eine Anzahl Reserve- und Territorial-Armeedivisionen — in Summa stehendes Heer und Reserve 115 000 Mann, Territorialarmee 76 000 Mann, mithin total 191 000 Mann — zählenden Armee mit überwältigender Ueberlegenheit gegenüber zu treten. Ueberdies vermag die Türkei nach Schätzung ihrer Kenner, darunter General v. d. Goltz, in einem Kriege etwa  $1\frac{1}{4}$  Millionen Mann an Gesamtstreitkräften mit der Zeit aufzustellen, von denen 700 000 Mann volle militärische Ausbildung besitzen. Dazu verfügt sie über ein sehr kriegstüchtiges, kräftiges Menschenmaterial und ein nach den besten europäischen Mustern ausgebildetes, zum Teil in Europa geschultes Offizierskorps, was beides für die griechische Armee nicht in annähernd gleichem Masse gilt. Somit kann sich Griechenland, wenn auch dort in neuester Zeit manches für die Armee, namentlich ihre Bewaffnung, geschehen ist, keine Hoffnung machen, in einem Kriege mit der Türkei den endgültigen Sieg zu erringen.

### Die Nichtbefestigung Londons.

Ein bemerkenswertes Symptom, dass man englischerseits London nicht, wie früher geplant und zum Teil eingeleitet war, zu befestigen gedenkt, bildet eine Meldung der „Times“, dass das englische Kriegsamt verschiedene Geländeflächen um London zum Verkauf gestellt hat. Diese werden als die Surreyhügelforts und als „Mobilmachungszentren“ bezeichnet, waren jedoch ursprünglich für einen andern Zweck erworben. Eins liegt bei Woldingham unweit Redhills, und birgt grosse Bauziegel- und Zementvorräte. Das andere bei Farningham, 16 km ost-süd-östlich Londons, galt als zu einem wichtigen Depot für Sprenggeschosse und andere Sprengkörper bestimmt. Die Surreyhügel liegen unmittelbar südlich Londons.

London hat mit den Vororten und seinen unmittelbar anliegenden Ortschaften heute einen Umfang von etwa 60 km und etwa fünf Millionen Einwohner. Eine Hauptstadt von derartiger Ausdehnung und Bevölkerungsziffer, den fortifikatorischen Anforderungen der Jetzzeit entsprechend, befestigen zu wollen, würde einen etwa 14 km vorgelagerten Fortgürtel von ungefähr 200 km Umfang erfordern, und die Verproviantierung der Bevölkerung und der Besatzung für die Zeit einer längern Belagerung unmöglich machen, selbst wenn die Zufuhr auf der Themse frei bliebe, die der Belagerer überdies durch schwere Bat-

terien und Torpedos, selbst der gewaltigen englischen Flotte gegenüber, zu sperren vermöchte. Die Kosten der Befestigung aber würden viele Hunderte von Millionen betragen und diese dennoch nicht verhindern können, dass der Angreifer an einer oder mehreren Stellen der Peripherie überlegene Kräfte an Geschütz etc. entwickelt, und sie derart bezwingt. Allein auch eine blosse „Sicherheitsenceinte“ zum Schutz gegen Handstreich und zur Sicherung der Mobilmachung der in London befindlichen Streitkräfte an Truppen und Miliz hätte keinen Wert, da sie leicht durchstossen zu werden vermöchte, und überdies die englische Flotte jenen Schutz und jene Sicherung gewährt. Da aber die Flotte überhaupt als der mächtige, ausreichende Schirm des Inselreiches betrachtet wird, und nur eine unmittelbare Küstensektorverteidigung gegen Raids und Landung geringerer Streitkräfte vorgesehen ist, im übrigen aber auf das Landheer zur Verteidigung Londons rekuriert werden würde, so liegt zu der schwierigen, kostspieligen und trotzdem unzureichend bleibenden Befestigung Londons offenbar kein triftiger Grund vor.

### Berichtigung.

Im Artikel „Ein Wort zum ewigen Aendern“ in Nr. 28 d. Bl. hat sich auf Seite 226 beim Uebergang von der ersten in die zweite Spalte ein Druckfehler eingeschlichen. Der betreffende Satz lautet richtig: Die Division erhält nun einfach ihren Uebergabeort zugewiesen, resp. vereinbart ihn mit dem Endetappenkommando (nicht Etappenkommando, wie irrtümlicher Weise gedruckt wurde).

### A u s l a n d .

**Deutschland.** Fortan trägt bei allen Uebungen, welcher Art sie auch seien, in zwei Parteien ausgeführt, die rote Partei ein rotes 6 cm breites Band von farbem Baumwollstoff an der Kopfbedeckung und zwar über dem Helmbezug etwa in der Mitte desselben. Die Beschaffung der Bänder haben die Truppen aus den Ersparnisfonds zu bezahlen.

v. S.

**Deutschland.** Neue Bestimmungen für die Kavallerie-Uebungsreisen. Für die Kavallerie-Uebungsreisen sind durch Ordre vom 23. Juni d. J. völlig neue Bestimmungen erlassen worden. Nach diesen sollen die Reisen vorzugsweise zur Ausbildung für grössere Verhältnisse des Krieges dienen und jährlich sechsmal, zweimal unter Leitung des Generalinspekteurs der Kavallerie und viermal unter Leitung der Kavallerieinspekteure bzw. erforderlichenfalls in Vertretung durch Kavallerie-Brigade-Kommandeure abgehalten werden. Zur Teilnahme an den Reisen können Generale, Stabsoffiziere und Rittmeister der Kavallerie, Offiziere des Generalstabes, Stabsoffiziere der reitenden Artillerie sowie Führer von Maschinengewehr-Abteilungen kommandiert werden; die Zahl der Teilnehmer sowie die Dauer der Reisen bestimmt der Generalinspekteur der Kavallerie.

An Stelle der nach der Instruktion für die Kavallerie-Uebungsreisen vom 23. Januar

1879 abgehaltenen Reisen treten taktische Uebungs-  
reise sowie die praktischen Uebungen im  
Aufklärungsdienste. *Militär-Zeitung.*

**Frankreich.** Auf Grund der in mehreren Manövern  
und auch in Marokko vorgenommenen eingehenden  
Prüfungen, die sehr gute Resultate ergaben, ist befohlen  
worden, dass fortan die sämtlichen Bagagewagen der  
Fusstruppen mit Mauleseln resp. Maultieren  
zu bespannen sind.

**Frankreich.** Zur Ausbildung als Sapeurs ouvriers  
d'art, welche zum Dienste bei den Genieparks bestimmt  
sind, sollen laut kriegsministerieller Verfügung alljährlich,  
je nach der Stärke der Regimenter, von jedem  
Bataillon sechs oder zwölf Sappeure, welche im zweiten  
Dienstjahr stehen und berufsmässig das betreffende  
Handwerk ausüben, zu den Genieschulen kommandiert  
werden. *Militär-Wochenblatt.*

**Frankreich.** Der Regierungsvorschlag, eine Denkmünze zur Erinnerung an den jüngsten  
Feldzug in Marokko zu stiften, hat die Zustimmung der Armeekommission der Deputiertenkammer erhalten, unter der Bedingung jedoch, dass das Ehrenzeichen nur denjenigen Angehörigen des Heeres und  
der Kriegsflotte verliehen wird, welche wirklich am Kriege teilgenommen haben.

**Frankreich.** Uebungsreisen und Kadermanöver 1909. Hierfür wurden folgende Bestimmungen ausgegeben: In jedem Korps hat eine Uebungsreise des Korpsstabes, dann drei Divisionsmanöver en cadre (je eines für die beiden aktiven und eines für die Reservedivision des Korps) stattzufinden. Auch die 2., 4., 6., 7. und 8. Kavalleriedivision haben je ein Kadermanöver abzuhalten. Die Korpskavalleriebrigaden nehmen am Kadermanöver einer Infanteriedivision ihres Korpsbereiches teil. Generalstabsoffiziere werden außerordentlich mit besondern Rekognoszierungen betraut. Bei allen Reisen ist grosses Gewicht auf Funktionieren des Dienstes auf den rückwärtigen Verbindungen, namentlich Munitions- und Verpflegsnachschub, dann Krankenabschub, zu legen. Die genaue Kenntnis aller diesbezüglichen Bestimmungen durch die Offiziere ist bereits bei der Winterbeschäftigung zu verlangen. Wegen der zu Irrungen leicht Anlass gebenden Bezeichnung „Kadermanöver“ (Manceuvre avec cadre) sei daran erinnert, dass an diesen keineswegs Truppen teilnehmen, sondern dass sie nach Zweck und Teilnehmern unsfern „taktischen Uebungsritten“ nahe kommen. Mitglieder eines Divisionskadermanövers (Infanterie) sind: der Divisionär mit dem Generalstabschef und einem Generalstabsoffizier, beide Brigadiere mit ihren Zugeteilten, alle Regimentskommandanten, 1 Bataillonskommandant, 1 Artillerie-, 1 Kavallerie-, 1 Genieoffizier, 1 Intendant und 1 Arzt, dann die nötige Mannschaft für Pferdewartung, Schreibgeschäfte und Bagagewagen der Teilnehmer. Ähnlich sind die Teilnehmer der Brigade-, beziehungsweise Korpskadermanöver bestimmt, bei ersteren ist ebenfalls 1 Kavallerie- und 1 Artillerieoffizier eingeteilt. Die Dauer dieser Uebungen ist einheitlich auf 5 Tage (ohne Hin- und Rückreise) bestimmt. *Streifzugs-Militärische Blätter.*

**Oesterreich-Ungarn.** Mittel- und Fachschulen, welche den militärischen Schießunterricht einzuführen beabsichtigen, sollen laut Verfügung des K. K. Landesverteidigungsministeriums militärische Lehrer zur Verfügung gestellt, es soll ihnen die Benutzung der Schießstände gestattet und es sollen ihnen Waffen geliefert werden. Ebenso den Körperschaften, welche die Pflege des Schießwesens sich zur Aufgabe gemacht haben. *Militär-Wochenblatt.*

**Oesterreich-Ungarn.** In der nächsten Zeit erhalten die Fusstruppen einen neuen Mündungsdeckel; er ist so

eingerichtet, dass er das Korn schützt und das Eindringen von Nässe, Schmutz, Staub etc. in den Lauf verhindert. Neu ist an diesem Mündungsdeckel, dass er vor dem Schiessen nicht abgenommen zu werden braucht; die bei dem Schusse vor dem Geschosse entweichende Luft drückt ihn aus seiner Lage vor der Mündung und klappt ihn mittelst Charniers auf; der neue Mündungsdeckel verhindert auch das Zielen nicht.

**Italien.** In Verbindung mit dem Generalstab will der italienische Alpenklub die Militärikarte des Hochgebirges revidieren. Der Anfang soll im August dieses Jahres mit Blatt 18 (Ardenno-Masino) Quadrant IV 1:50,000 gemacht werden. Die Sektion Monza des C. A. I. errichtet in Val Porcellizzo (Blatt 520 Castasegna des T. A.) etwas nördlich der Casera Zocca ein Zeltlager, von welchem aus die Masinoberge (Bergellerguppe) touristisch und militärgeographisch im Détail erforscht werden sollen. Am „Topographenpeloton“ können nur Leute teilnehmen, welche mindestens den dritten Ingenieurkurs absolviert haben. Es werden zwei Abteilungen gebildet: die erste arbeitet vom 3. bis 22. August, die zweite vom 25. August bis 14. September. Der Arbeit im Gelände geht jeweilen eine drei- bis fünf tägige Instruktion im Masinobad voraus. Das Experiment steht unter der Aufsicht des Militärgeographischen Instituts, welches einen Instruktor abgeordnet hat. Der Staat liefert alles Arbeitsmaterial und entschädigt teilweise diese Freiwilligen. Von besonderem Interesse ist hier das direkte Zusammenarbeiten von Militär und Alpenverein.

**England.** Nachahmenswert. Die Bewegung für die Territorialarmee macht immer grössere Fortschritte. So haben in London allein mehr als 300 Firmen von Arbeitgebern und Unternehmern, die zusammen über 100000 Leute beschäftigen, ihren Angestellten und Arbeitern mitgeteilt, dass sie bereit seien, ihnen jährlich einen dreiwöchigen Urlaub mit vollem Gehalt zu bewilligen, falls sie der Territorialarmee angehören und mindestens 14 Tage ihres Urlaubs in Uebungslagern zubringen. In den übrigen Landesteilen haben 400 weitere Firmen ihren Angestellten das gleiche angeboten gemacht. Es sei dieses Vorgehen zwar im höchsten Grade anzuerkennen, sagt die Army and Navy Gazette Nr. 2579, und trage vieles dazu bei, die Rekrutierung für die Territorialarmee zu fördern, in ganz zufriedenstellender Weise könne der Zweck jedoch nur erreicht werden, wenn alle Geschäfte, die Leute beschäftigen, diesem Beispiel folgen.

**Vereinigte Staaten von Amerika.** Schützen 1. Klasse (expert riflemen), denen Teleskop-Visiere für Magazingewehre zu Versuchszwecken überwiesen sind, steht jährlich eine Extragebühr von 200 Patronen zur Ausführung ihrer Versuche auf den Scheibenständen zu. Es dürfen diese Patronen jedoch nur bei Anwendung des Teleskop-Visiers und auf Entfernungen von 600, 800 bzw. 1000 Yards verfeuert werden. Wenn irgendwolich, haben die Schiessversuche unter Aufsicht eines Offiziers stattzufinden; Bedingungen sind vom Kommandeur des betreffenden Militärpostens zu regeln.

*Militär-Wochenblatt.*

**RORSCHACHER  
FLEISCH-CONSERVEN  
SIND DIE BESTEN.  
ALPEN & TOURISTEN-PROVANT**

**Feldstecher, Photogr. Apparate,**

**Gelbe Schiessbrillen.**

**C. RAMSTEIN.**

**Eisengasse 34 Basel Greifengasse 10.**